

Briefkultur der Reformationszeit

Herausgegeben von Johannes Schilling



Briefkultur der Reformationszeit

Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten
in Sachsen-Anhalt, Bd. 27

Briefkultur der Reformationszeit

Herausgegeben von
Johannes Schilling



Evangelische Verlagsanstalt · Leipzig

Mit freundlicher Unterstützung von:



LUTHERSTADT
WITTENBERG



VELKD

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands

AXEL SPRINGER STIFTUNG

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2023 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig
Printed in Germany

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Layout: Kai-Michael Gustmann, Leipzig
Gesamtgestaltung: FRUEHBEETGRAFIK · Thomas Puschmann, Leipzig
Coverbild: Ausschnitt aus Abbildung 1 a (S.156)
Druck und Binden: BELTZ Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

ISBN 978-3-374-07427-3 // eISBN (PDF) 978-3-374-07428-0
www.eva-leipzig.de

Freundschaftsgabe für Stefan Rhein,
Vorstand und Direktor der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt,
anlässlich seines Ausscheidens aus dem aktiven Dienst

Die in diesem Buch versammelten Beiträge sind die Frucht einer wissenschaftlichen Tagung der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, die vom 25. bis 27. Januar 2023 in Wittenberg stattfand. Als Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats der Stiftung hatte ich Kolleginnen und Kollegen eingeladen, mit denen der Vorstand und Direktor der Stiftung, Dr. Stefan Rhein, in seiner 25 Jahre währenden Amtszeit gern zusammengearbeitet hatte. Angesichts des Themas und der möglichen Dauer konnte nur eine Auswahl aus der Liste der vorgeschlagenen Personen berücksichtigt werden.

Die Tagung fand in freundschaftlicher Gesinnung unter dem Dach der Leucorea in Wittenberg statt. Der Beitrag von Stefan Michel und Dagmar Blaha wurde von beiden gemeinsam erarbeitet; vorgetragen hat ihn Stefan Michel. An den Abenden des 25. und 26. Januar gab es öffentliche Abendvorträge; ich selbst habe meinen Vortrag in der Aula der Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek gehalten, der Vortrag von Volker Lepin fand am folgenden Abend im Refektorium des Lutherhauses statt. Beide Vorträge fanden bei den Teilnehmern der Tagung und den eingeladenen Wittenberger Zuhörern eine erfreuliche Resonanz. Meine Laudatio auf Stefan Rhein bei seiner Verabschiedung am 30. Januar 2023 habe ich im Anhang aufgenommen.

Die Themen ihrer Vorträge haben die Vortragenden selbst gewählt. Sie fügten sich, wie wir bereits während der Tagung feststellten, aufs Schönste zueinander. Im Druck erscheinen sie in derselben Reihenfolge wie während der Tagung. Wir hoffen, dass sie nun auch das Interesse der Leserschaft finden und zu weiteren Forschungen anregen. In einer Zeit, in der das Briefschreiben rar wird, kann man in diesem Buch sehen, welche Möglichkeiten Briefe seinerzeit Schreibern und Empfängern eröffneten und vielleicht, wenn man denn von diesem Medium Gebrauch machte, noch immer eröffnen können.

Ich habe viel zu danken. Zunächst allen Mitwirkenden an der Tagung, die ihre Beiträge umgehend zum Druck bearbeitet und so rechtzeitig geliefert haben, dass das Buch noch im Jahr der Tagung erscheinen konnte. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung, die Interesse an den Vorträgen zeigten und durch Organisation und technische Hilfe zum Gelingen der Tagung beigetragen haben. Die Drucklegung wurde durch Unterstützung der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Lutherstadt Wittenberg, der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, der Internationalen Martin

VORWORT

Luther Stiftung und der Axel Springer Stiftung ermöglicht. Die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Verlagsanstalt hat sich, wie seit vielen Jahren, auch bei der Herstellung dieses Buches bewährt.

Wir wünschen den Leserinnen und Lesern ebenso viel Anregung und Freude mit diesem Buch, wie sie die Teilnehmer der Tagung während der Vorträge hatten und mit welcher sie Stefan Rhein aufnahm, dem die Tagung und dieses Buch mit großem Respekt für seine 25-jährige Tätigkeit in der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt und mit herzlichem Dank zugeeignet ist.

Kiel, im Herbst 2023

Johannes Schilling

- 11 MATTHIAS DALL'ASTA
„Hanc epistolam, si me amas, conscindes“
Beobachtungen zum Thema Brief und Öffentlichkeit
- 33 THOMAS FUCHS
Briefsammlungen des 16. Jahrhunderts im Bestand der
Universitätsbibliothek Leipzig
- 47 DANIEL GEHRT
16.000 Briefe und ihr Mehrwert
Exemplarische Zugänge zum Gesamtnetzwerk der Wittenberger Reformatoren
- 79 JOHANNES SCHILLING
Amor musicae – Über die Liebe zur Musik.
Martin Luther schreibt einen Brief an Ludwig Senfl
- 93 ARMIN KOHNLE
Friedrich der Weise als Briefschreiber
- 109 STEFAN MICHEL und DAGMAR BLAHA
Die kompetente Antwort
*Beobachtungen zur Tätigkeit des Kursächsischen Hofrats unter der Regierung Kurfürst
Johanns (1468–1532) zwischen 1528 und 1532*
- 135 CHRISTINE MUNDHENK
Geben und Nehmen
Geschenke und Freundschaftsgaben in Melanchthons Briefwechsel
- 153 ESTHER P. WIPFLER
„Forsan et haec olim meminisse iuvabit.“
Über Briefe und Zettel als Motive der Porträtkunst im Zeitalter der Reformation

INHALT

- 189 STEFAN WEISE
Von Reuchlin zu Rhodomans Garten
Ein Spaziergang durch die griechische Briefkultur im deutschen Philhellenismus des 16. Jahrhunderts
- 213 MATTHIAS MEINHARDT
Heikle Briefe
Die heimliche Vorbereitung der Reformation Braunschweig-Wolfenbüttels in der Fürstenkorrespondenz 1553–1569
- 229 VOLKER LEPPIN
Wittenberger Freundschaften im Spiegel von Christoph Scheurls Briefbuch
- 245 ENNO BÜNZ
„Epistola de miseria curatorum seu plebanorum“
Eine anonyme Erfolgsschrift am Vorabend der Reformation
- 273 MARKUS MATTHIAS
Der Briefwechsel zwischen Martin Luther und Erasmus von Rotterdam
Eine sprachlich-rhetorische Analyse
- 299 IRENE DINGEL
Zwischen Freundschaft und Feindschaft
Spuren des Persönlichen in theologischen Briefen der Reformationszeit
- 317 JOHANNES SCHILLING
Laudatio anlässlich der Verabschiedung von Dr. Stefan Rhein als Vorstand und Direktor der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt am 30. Januar 2023
- 320 ABKÜRZUNGEN
- 321 PERSONENREGISTER
- 329 DIE AUTORINNEN UND AUTOREN

**„Hanc epistolam,
si me amas, conscindes“**

Beobachtungen zum Thema Brief und Öffentlichkeit

In Anlehnung an eine briefliche Bemerkung des Joachim Camerarius wird im Folgenden von Briefen die Rede sein, die es nach dem Willen ihrer Verfasser im Grunde gar nicht mehr geben dürfte, da die Empfänger sie nach der Lektüre eigentlich hätten zerreißen oder verbrennen sollen. Solche Briefe werfen interessante Fragen auf: Warum hätten die jeweiligen Briefe jeweils vernichtet werden sollen? Und nicht weniger spannend: Warum kennen wir sie dennoch? Wieso wurden sie *nicht* zerrissen oder verbrannt? Camerarius' Brief an Melanchthon, aus dem das Zitat im Titel stammt, steht dabei auch deswegen am Anfang, weil er an die Camerarius-Tagung anknüpft, die Stefan Rhein und den Verfasser dieses Beitrags im Dezember 2019 in Würzburg zusammengeführt hatte, kurz bevor die drei folgenden ‚Corona-Jahre‘ anbrachen. Camerarius ist zudem aber auch eine Figur, deren Bedeutung für die Briefkultur der Reformationszeit – und insbesondere für deren Überlieferung – nur schwer zu überschätzen ist.

Es wird neben Camerarius und Melanchthon um vier weitere, durchweg prominente Briefschreiber aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gehen, die auf dem berühmten Rektoratsblatt des Crotus Rubeanus vom Mai 1521 durch die Größe und Anordnung ihrer Wappenschilder in den Ecken des Blattes besonders hervorgehoben sind: Konrad Mutian, Johannes Reuchlin, Erasmus von Rotterdam und Martin Luther. Auch bei ihnen wird nicht die triviale Tatsache im Vordergrund stehen, dass dieses merkwürdige vierblättrige Kleeblatt zusammen viele Tausende von Briefen geschrieben hat, von denen immerhin noch 6.000 bis 7.000 erhalten blieben. Der Fokus liegt auch bei ihren Korrespondenzen auf Briefen, die aller Wahrscheinlichkeit nach nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, aber dennoch den Weg in die Öffentlichkeit fanden, nicht selten schon zu Lebzeiten ihrer Verfasser und zu deren Verdruss mitunter sogar in gedruckter Form. Zum Schluss soll abermals Camerarius zu Wort kommen, und zwar in seiner selbstgewählten Rolle als Nachlass-Verwalter einer versunkenen Kultur: der ‚Res publica litteraria‘ des deutschen Humanismus und ihrer brieflichen Hinterlassenschaft.

1. NACH LEKTÜRE BITTE VERNICHTEN: MBW 3364, 3389, 5866, 5963 UND 6015

Aus der jahrzehntelangen Korrespondenz zwischen Joachim Camerarius dem Älteren und seinem Lebensfreund Melanchthon haben sich nur vergleichsweise wenige Briefe erhalten, die von Camerarius selbst stammen.¹ In einem dieser Briefe, er datiert vom 8. Dezember 1543, berichtet Camerarius nach anfänglichen, sehr persönlichen Freundschaftsbekundungen ausführlich über einen aktuellen Feldzug des Kaisers gegen Frankreich und anschließend über politische Verhandlungen in anderer Sache und bewertet diese. Dann heißt es:

„Sed quorsum abeo? Et tu profecto iam dudum miraris, quid mihi in mentem venerit aut quid mihi velim, ut haec modo ad te, et fortasse succenses mihi ἐμπολιτευμένῳ σοι. Etiam ipse miror et me iam reprehendo. Sed usu mihi venisse video, quod iumentis solet: ut pascendo pergant, quo minime oportuit. Ego enim dulcedine quasi confabulandi tecum adhuc etiam veluti κατακώχμιος hesternis sermonibus processi longius. Quare mihi veniam dabis et hanc epistolam, si me amas, conscindes. Nam ad tempus quod attinet, hanc horam post coenam vix melius collocare potuissem, praesertim cum statu issem, deo favente, dormire in lucem usque.“

„Aber wohin schweife ich ab? Du wunderst Dich sicher schon längst, was mir alles in den Sinn kommt und was es zu bedeuten hat, dass ich diese Dinge jetzt an Dich schreibe; womöglich bist Du mir sogar böse, weil ich mit Dir politisiere. Ich wundere mich auch selbst und mache mir bereits Vorwürfe. Doch ich sehe, dass mir exakt dasselbe passiert, was gelegentlich Zugtieren widerfährt: Beim Weiden begeben sie sich in Bereiche, die sie ganz und gar nicht hätten betreten dürfen. Denn durch das Vergnügen, gleichsam so mit Dir zu plaudern, als wäre ich von unseren gestrigen Gesprächen noch regelrecht ergriffen, habe ich weiter ausgeholt. Du wirst mich daher entschuldigen und diesen Brief, wenn Du mich liebst, zerreißen. Denn hinsichtlich der Zeit hätte ich diese Stunde nach dem Essen kaum besser zubringen können, vor allem weil ich beschlossen hatte, mit Gottes Segen bis in den Tag hinein zu schlafen.“²

In seiner mit zahlreichen Reflexionen und Klassikerzitaten angereicherten und sich auf mehrere Gewährsmänner stützenden ‚postprandialen‘ Erzählung über Krieg, Frieden und die große Politik war Camerarius auf einem Feld unterwegs, das durchaus ein paar Fußangeln und Gefahren in sich barg. Daher wirkt die Aufforderung, den Brief nach der Lektüre zu zerreißen, nicht ganz unmotiviert. Warum kennen wir seinen Inhalt trotzdem? Ein Detail liefert einen ersten Hinweis: Am Ende des Briefes lässt Camerarius Paul Eber grüßen, der bis zu seiner Heirat 1541 bei Melanchthon gewohnt hatte und Ende 1543 gerade

¹ 600 überlieferten Briefen Melanchthons an Camerarius stehen nur rund 70 erhaltene Briefe des Camerarius an Melanchthon gegenüber, vgl. Matthias DALL'ASTA: Melanchthons Briefe an Joachim Camerarius – eine Relektüre im Horizont ihrer Neuedition, in: Camerarius Polyhistor. Wissensvermittlung im deutschen Humanismus, hrsg. von Thomas Baier, Tübingen 2017, S. 301–322, hier S. 303 mit Anm. 13.

² Originaltext in MBW 3389, § 4, Textbd. 12, S. 448 f. Diese und – sofern nichts anderes vermerkt ist – die folgenden Übersetzungen stammen von M. Dall'Asta.



Abb. 1: Das Rektoratsblatt des Crocius Rubeanus aus der Erfurter Universitätsmatrikel (1521, Stadtarchiv Erfurt, Sign.: 1-1/XBXIII-46 Bd. 2, fol. 124r, Foto: Stadtarchiv Erfurt)

zum zweiten Mal Vater wurde.³ Und da dieser Brief lediglich abschriftlich in einem der sechs Foliobände von Ebers Nachlass überliefert ist,⁴ steht zu vermuten, dass Melanchthon den Brief bald nach dem Empfang an seinen Sekretär Eber weitergegeben hat, der sich dann direkt im Anschluss auch Camerarius' ergänzenden Brief vom Folgetag (MBW 3392) kopiert hat. Eine gefährliche Indiskretion darf man darin schon deswegen nicht vermuten, weil die von Camerarius geäußerte Bitte, sein Freund Melanchthon möge den Brief zerreißen, doch einigermaßen beiläufig geäußert wird und launig verpackt ist. Sie wirkt hier eher wie eine gegen Briefende verwendbare topische Formel, um die vorausgegangenen Gedanken zu relativieren, wie ein Gegenstück zu der schon aus Ciceros Briefen geläufigen einleitenden Wendung „nihil habeo, quod scribam“, durch die dem heiteren, vermeintlich anlasslosen brieflichen Gespräch unter Freunden gegenüber der Übermittlung von bloßen Nachrichten ein Vorrang eingeräumt wird.⁵

In Melanchthons Briefwechsel gibt es jedoch vergleichbare Äußerungen, die nachdrücklicher formuliert und durchaus ernster gemeint sind. Dazu einige Beispiele: In Melanchthons Brief an den Straßburger Reformator Martin Bucer vom 4. November 1543 heißt es gegen Ende:

„Haec scripsi simplicissimo animo ac te rogo, ut, cum legeris, concerpas epistolam. Scripsi enim, ut tibi meam opinionem, quemadmodum petiisti, significarem“

„Diese Zeilen habe ich in aller Offenheit geschrieben und ich bitte Dich, den Brief nach der Lektüre zu zerreißen. Ich habe nämlich geschrieben, um Dir auf Deine Bitte hin meine (persönliche) Auffassung kundzutun.“⁶

Das ist *keine* bloße Floskel, denn mit seiner vorausgegangenen Distanzierung von Luthers Grobheiten gegenüber den Schweizern und von der aktuellen Kriegstreiberei seitens der protestantischen Fürsten hatte Melanchthon allen Grund zur Vorsicht. Auch wenn Luther, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen im Brief nicht namentlich genannt, sondern nur verklausuliert erwähnt werden, hätte ein solches Schreiben von interessierter Seite durchaus als eine Art Hochverrat gewertet werden kön-

³ MBW 3389, § 6, Textbd. 12, S. 449: „Tu, mi suavissime Philippe, cum tuis foelicissime vale. Et Milichium a nobis saluta, etiam Eberum, quem patrem iterum iam esse spero et opto.“ Vgl. Daniel GEHRT / Kathrin PAASCH (Hrsg.): Melanchthon in Gotha. Eine Sammlungs- und Forschungsgeschichte, Gotha 2016, S. 9–79, hier S. 30–34, bes. S. 32.

⁴ Chart. A 127 der Forschungsbibliothek Gotha: https://dhb.thulb.uni-jena.de/receive/ufb_cbu_00027647, zuletzt aufgerufen am 2.3.2023. Zu Ebers in diesem und fünf weiteren handschriftlichen Foliobänden dokumentiertem Briefwechsel siehe zusammenfassend Daniel GEHRT / Philipp KNÜPFER: Der vergessene Nachfolger von Johannes Bugenhagen und Philipp Melanchthon in Wittenberg. Bericht und Ausblick über die Forschung zu Paul Eber, in: Paul Eber (1511–1569). Humanist und Theologe der zweiten Generation der Wittenberger Reformation, hrsg. von Daniel Gehrt und Volker Leppin, Leipzig 2014, S. 19–42, hier S. 32–34.

⁵ Vgl. Klaus THRAEDE: Grundzüge griechisch-römischer Brieftopik, München 1970, S. 34 (mit Belegstellen).

⁶ MBW 3364, § 2.10, Textbd. 12, S. 409.

nen. Noch am selben Tag leitete Melanchthon das für Bucer bestimmte Schreiben an Joachim Camerarius nach Leipzig weiter, und zwar mit der Weisung, den Brief nur dem von Bucer beauftragten Boten zu übergeben – oder ihn selbst zu öffnen und anschließend zu zerreißen:

„Buceri literas si non legisti, legito; ideo enim remitto. Postulat, ut vides, mox responderi. Addidi igitur ipsi inscriptam epistolam, quam volo nulli tradi nisi illi, cui iussit eam ipse commendari. Respondeo enim etsi honesta, sed tamen de re plena periculi. Si abiit eius γραμματοφόρος, poteris resignare meas literas et deinde concerpere.“

„Wenn Du Bucers Brief noch nicht gelesen hast, lies ihn; deswegen schicke ich ihn zurück. Wie Du siehst, dringt er auf eine rasche Antwort. Daher habe ich einen an ihn gerichteten Brief beigelegt, der ausschließlich demjenigen übergeben werden soll, den Bucer selbst als Empfänger bestimmt hat. Denn mag ich auch anständige Antworten geben, so handelt es sich doch um eine Angelegenheit, die voller Gefahren ist. Sollte sein Briefbote bereits aufgebrochen sein, kannst Du meinen Brief öffnen und danach zerreißen.“⁷

Der Brief an Bucer konnte dem Boten offenbar nicht mehr ausgehändigt werden, so dass er von Camerarius gelesen, dann aber nicht von ihm vernichtet, sondern nur unter Verschluss gehalten wurde. In Clm 10356 der Bayerischen Staatsbibliothek München ist der Brief innerhalb der *Collectio Camerariana* jedenfalls im Original überliefert, und auf dieser Grundlage hat ihn Camerarius' Enkel Ludwig Camerarius (1573–1651) in seiner Leidener Ausgabe bis dato unedierter Melanchthon-Briefe dann 1647 erstmals veröffentlicht.⁸ Melanchthons Begleitbrief mit den zitierten Anweisungen zur Übergabe des Briefes hat Joachim Camerarius der Ältere mit kleineren Änderungen bereits in seiner 1569 erschienenen Sammlung der an ihn gerichteten Briefe des Praeceptor Germaniae publiziert.⁹

Auch Familienbande konnten Anlass für Briefe werden, von denen man fürchtete, in den falschen Händen würden sie erheblichen Schaden anrichten. So findet sich die Aufforderung „te oro, ut hasce discerpas“ („ich bitte Dich, diesen [Brief] zu zerreißen“) bzw. „literas discerpe“ („zerreisse den Brief“) auch in zwei Schreiben aus dem Zusammenhang des Osiandrischen Streits. In dem einen äußert sich im Dezember 1550 Hieronymus

⁷ MBW 3365, § 2, Textbd. 12, S. 411.

⁸ Zu Ludwig Camerarius und zur *Collectio Camerariana* siehe Konrad HEUMANN: Der Brief als Sammlungsobjekt, in: Handbuch Brief. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, Berlin 2020, hrsg. von Marie Isabel Matthews-Schlinzig u. a., Bd. 1: Interdisziplinarität – Systematische Perspektiven – Briefgenres, S. 232–253, hier S. 234–236. Zu Clm 10356 (*Coll. Camer.* 6) vgl. WA.B Bd. 14, S. III f.

⁹ Zu dieser Ausgabe vgl. DALL'ASTA: Melanchthons Briefe (wie Anm. 1), S. 302 f. Zu den Hintergründen und Besonderheiten der frühen Ausgaben von Melanchthonbriefen durch Johannes Manlius (1565), Kaspar Peucer (ab 1565), Joachim Camerarius (1569), Christoph Pezel (ab 1589) und noch andere siehe Heinz SCHEIBLE: Aus der Arbeit der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Überlieferung und Editionen der Briefe Melanchthons, in: Heidelberger Jahrbücher 12 (1968), S. 135–161, wieder abgedruckt in DERS.: Melanchthon und die Reformation. Forschungsbeiträge, hrsg. von Gerhard May und Rolf Decot, Mainz 1996, S. 1–27 mit den Addenda und Corrigenda auf S. 548.

Besold, ein langjähriger Briefpartner Melanchthons, folgendermaßen über Andreas Osiander, der seit knapp drei Jahren sein Schwiegervater war:

„Novi ingenium hominis *θουρβοειδές*, qui aliena autoritate et potentia circumdatus nemini cedere et eadem destitutus vix hiscere audet.“

„Ich kenne den Unruhe verursachenden Charakter dieses Menschen: Hat er den Einfluss und die Macht eines anderen im Rücken, dann geht er keiner Konfrontation aus dem Weg; hat er diese Rückendeckung dagegen nicht, wagt er kaum einen Mucks von sich zu geben.“¹⁰

Wir ahnen, dass eine solche Bemerkung in Schwiegervaters Händen oder Ohren viel familiären Unfrieden auslösen könnte. In dem anderen Brief ist es Melanchthons eigener Schwiegersohn Georg Sabinus, der sich im März 1551 heftig über Osiander beklagt und Melanchthon auffordert, sich gegen Osianders freche Vorwürfe im Interesse der Familien-ehre endlich öffentlich zur Wehr zu setzen.¹¹ Selbst konnte Sabinus einen solchen Gegenangriff kaum wagen, genoss Osiander doch die Rückendeckung von Herzog Albrecht von Preußen, dem wie Osiander auch Sabinus in Königsberg als Professor diente. Genutzt haben die vorsichtigen Bitten um Vernichtung der Briefe übrigens nichts – beide sind bis heute im Original erhalten,¹² obwohl es um die Überlieferung der an Melanchthon adressierten Briefe im allgemeinen nicht eben gut bestellt ist.¹³

Auch Friedrich Staphylus geriet damals in einen folgenschweren Streit mit Osiander. Als er Melanchthon am 1. August 1550 eher andeutungsweise von ihrem jüngsten Disput über die Rechtfertigung berichtete, vergaß er nicht, seinem alten Wittenberger Praeceptor einzuschärfen: „Hanc epistolam, obsecro, combures, ne quis legat abiectam.“ – „Ich bitte Dich inständig, diesen Brief zu verbrennen, damit ihn kein anderer zu Gesicht bekommt.“¹⁴ Doch auch diese Bitte wurde nicht erhört, denn der Brief landete später in

¹⁰ MBW 5963, § 1, Textbd. 20, S. 450. Gegen Ende des Briefes (§ 3, S. 451) folgt dann die sorgenvolle Bemerkung: „Sed haec ad ipsum sive ad quenquam alium nolim permanere, et te oro, ut hasce discerpas, ne ex composito magis aut studio praeceptorum quam veritatis adversari ei videar.“

¹¹ Vgl. MBW 6015, § 1, Textbd. 21, S. 95. Die Aufforderung „Litteras discerpe“ steht hier am Ende des Postskripts (S. 96).

¹² Zu den beiden Kodizes, in denen MBW 5963 und 6015 enthalten sind (Cod. Guelf. 108 Noviss. 2° bzw. Cod. Guelf. 109 Noviss. 2°), vgl. Helmar HÄRTEL: Zwei Kodizes der ehemaligen Von Wallenberg-Fenderlin'schen Bibliothek aus dem schlesischen Landeshut in der Herzog August Bibliothek zu Wolfenbüttel: Notizen zu ihrer Entstehung, ihren Schicksalen und ihrer Erschließung, in: Der wissenschaftliche Bibliothekar, hrsg. von Detlev Hellfaier, Wiesbaden 2009, S. 311–336.

¹³ In diesem Zusammenhang ist eine handschriftliche Notiz von Georg Sabinus aufschlussreich, auf die mich Christine Mundhenk aufmerksam machte: In Clm 10367 der Bayerischen Staatsbibliothek München (ebenfalls Teil der *Collectio Camerariana*) steht auf dem einmal als Umschlag dienenden Blatt mit der Nr. 84: „Disse brieffe wellet zureisen odder mit vleis bewaren“ und daneben von jüngerer Hand: „Manus Georgii Sabini cum misit ad Φ. M. Socerum Exempla harum Epistolarum“ (gemeint sind die im Kodex folgenden Nummern 84a–e: Abschriften deutscher Briefe an Herzog Albrecht von Preußen).

¹⁴ MBW 5866, § 2, Textbd. 20, S. 340.

der Autographensammlung des Görlitzer Melanchthon-Schülers Georg Schmid.¹⁵ Dass Staphylus wenige Jahre nach seinem Brief zum katholischen Glauben konvertierte, hatte natürlich noch andere Gründe; ein vertraulicher Originalbrief des unter Protestanten später vielgehassten Apostaten war für einen Sammler aber in jedem Fall eine schöne Trophäe.

2. SPÖTTER, SEI WACHSAM! – NICHT ZERRISSENE BRIEFE KONRAD MUTIANS

Zum Thema Brief und Öffentlichkeit soll nun einer der außergewöhnlichsten deutschen Humanisten in den Blick kommen: Konrad Mutian. Er hatte 1501 in Ferrara ein Doktorat im kanonischen Recht erworben¹⁶ und war 1503–1526 Augustinerchorherr in Gotha, lebte dort neben seinen überschaubaren Verpflichtungen als Kanoniker jedoch ganz seinen literarischen Neigungen, allerdings ohne dabei jemals irgend etwas zu veröffentlichen.¹⁷ Wir kennen ihn ausschließlich durch seinen Briefwechsel, der uns auch prompt eine für ihn typische, ironische Begründung für seine publizistische Abstinenz liefert: Sokrates und Christus hätten schließlich auch nichts publiziert und seien trotzdem berühmt.¹⁸

Eckhard Bernstein und Fidel Rädle haben den „Lebensentwurf gegen die Realität“¹⁹ dieses im Verborgenen lebenden „ironischen Entmythologisierers“²⁰ in den letzten zwanzig Jahren auf der Grundlage seines Briefwechsels mehrfach eindrucksvoll dargestellt. Auch

¹⁵ Vgl. MBW 5866, Regestenbd. 6, S. 80. Später gelangte auch dieses Autograph über Landeshut in Cod. Guelf. 108 Noviss. 2° der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel.

¹⁶ Einer von Mutians Freunden bemerkte später einmal spöttisch, Mutian habe sich diesen Dokortitel nur „gekauft“; vgl. BERNSTEIN: Mutianus Rufus (wie Anm. 17), S. 43 f.

¹⁷ An Literatur zu Mutian sei vor allem auf die folgenden Artikel und Studien von Bernstein und Rädle verwiesen: Eckhard BERNSTEIN: Der Erfurter Humanistenkreis am Schnittpunkt von Humanismus und Reformation. Das Rektoratsblatt des Crotus Rubeanus, in: Der polnische Humanismus und die europäischen Sodalitäten (Pirckheimer Jahrbuch 12), hrsg. von Stephan Füssel und Jan Pirożynski, Wiesbaden 1997, S. 137–165; DERS.: *Liebe die Reuchlinisten, verachte die Arnoldisten*. Die Reuchlin-Kontroverse und der Humanistenkreis um Mutianus Rufus, in: Die Kunst des Streitens. Inszenierung, Formen und Funktionen öffentlichen Streitens in historischer Perspektive, hrsg. von Marc Laureys, Göttingen 2010, S. 295–315; DERS.: Mutianus Rufus und sein humanistischer Freundeskreis in Gotha, Köln / Weimar / Wien 2014; Fidel RÄDLE: Mutians Briefwechsel und der Erfurter Humanismus, in: Humanismus in Erfurt, hrsg. von Gerlinde Huber-Rebenich und Walther Ludwig, Rudolstadt 2002, S. 111–129; DERS.: Reuchlin und Mutianus Rufus, in: Reuchlins Freunde und Gegner. Kommunikative Konstellationen eines frühneuzeitlichen Medienereignisses, hrsg. von Wilhelm Kühlmann, Ostfildern 2010, S. 193–212; DERS.: Mutianus Rufus (1470/1–1526) – ein Lebensentwurf gegen die Realität, in: *Humanistica Lovaniensia* LX, Leuven 2011, S. 3–33; DERS.: Artikel ‚Mutianus Rufus, Conradus‘, in: *Deutscher Humanismus 1480–1520*. Verfasserlexikon, hrsg. von Franz Josef Worstbrock, Bd. 2, Berlin 2013, Sp. 377–400.

¹⁸ Vgl. Der Briefwechsel des Conradus MUTIANUS, bearb. von Karl Gillert, 2 Bde., Halle 1890, Nr. 60, S. 76 f.: „Quare mussare decrevi in omni vita, nihil edere [...]. Quid Socrates, quid Christus scripsere? Nihil, quod sciam. Illius enim sententias Plato celebrat, huius parabolas quattuor historici nobiles ecclesie prodiderunt“; dazu BERNSTEIN: Mutianus Rufus (wie Anm. 17), S. 14.

¹⁹ RÄDLE: Mutianus Rufus (wie Anm. 17), S. 3.

²⁰ RÄDLE: Mutians Briefwechsel (wie Anm. 17), S. 128.

wenn nach Rädles Schätzungen Tausende von Briefen Mutians verloren gegangen sind,²¹ haben seine Freunde – allen voran der Zisterzienser Heinrich Urban – dafür gesorgt, dass wenigstens rund 650 Stücke seines Briefwechsels erhalten blieben. Sie haben diese Briefe gesammelt und aufbewahrt, und zwar nicht selten gegen Mutians ausdrücklichen Wunsch. Der Freigeist aus Gotha hatte die Empfänger nämlich immer wieder aufgefordert, seine Briefe nach der Lektüre zu vernichten. Angesichts seiner oft unorthodoxen Äußerungen hegte Mutian offenbar die Befürchtung, sein ruhiges Leben könnte sonst womöglich durch Anfeindungen seiner Mitkleriker und kirchliche Repressalien gefährdet werden. Bernstein präsentiert eine Auswahl dieser Aufforderungen,²² die sich leicht wie folgt weiter ergänzen lässt:

„Combure literas propter ineptias passim interseminatas“ (Nr. 35, ed. Gillert, Bd. 1, S. 47); „oramus, ut impias literas concerpas“ (Nr. 103, S. 145); „literas meas concerpe, si me amas“ (Nr. 105, S. 148); „Literas combure“ (Nr. 142, S. 201); „Concerpe queso tantas obscenitates: [...] Iterum dico: concerpe“ (Nr. 143, S. 203); „Sed solus legito haec et subito concerpito“ (Nr. 163, S. 234); „Meam igitur epistolam frustra ad eum scriptam combure“ (Nr. 173, S. 246); „binas literas exaravi, [...] iubeo, ut concerpas“ (Nr. 204, S. 280); „Epistolas concerpe“ (Nr. 217, S. 295); „literas heri cursim exaratas lege et discerpe“ (Nr. 228, S. 307); „pone feros [...] in ignes“ (Nr. 251, S. 334); „statim conscinde“ (Nr. 266, S. 352); „Literas ad Tritemium et Nicolaum [...] combure“ (Nr. 302, S. 388); „Concerpe“ (Nr. 349, Bd. 2, S. 9); „utramque epistolam combure“ (Nr. 400, S. 59); „Ohe, iam satis est. Concerpe“ (Nr. 406, S. 66); „Vale. Concerpe“ (Nr. 451, S. 109); „Concerpe et nemini confide“ (Nr. 464, S. 121); „Hasce literas combure“ (Nr. 488, S. 149); „literas meas combure“ (Nr. 517, S. 181); „Haec concerpe raptim fusa magis quam scripta“ (Nr. 522, S. 186) – und auch sonst immer wieder: „concerpe“, „concerpe“, „concerpe“.

In ihrem jeweiligen Kontext lesen sich diese Aufforderungen zum Beispiel so:

„Hoc oramus, ut impias literas concerpas, adde etiam, parum eruditas. Iocamur enim paulo liberius et veremur, ne aliquando tabellarii literas alio ferant, quod esset formidabile. Apud te nullus est mihi metus, dummodo nobis concerpendo prospexeris.“

„Ich bitte darum, daß Du diesen unchristlichen und obendrein auch noch sprachlich uneleganten Brief zerreißt. Ich bin darin ein wenig zu frivol mit meinen Scherzen und fürchte, die Briefträger könnten ihn einmal anderswohin tragen, was mir Angst machen würde. Bei Dir fürchte ich nichts, wofern Du nur um meinetwillen Vorsicht walten läßt, indem Du den Brief einfach zerreißt.“²³

Der so angesprochene Adressat war Mutians enger Freund Heinrich Urban, dessen Umsicht es vor allem zu verdanken ist, dass uns Konrad Mutian als Mensch überhaupt noch so plas-

²¹ Vgl. RÄDLE: Reuchlin und Mutianus (wie Anm. 17), S. 193 f.; DERS.: Mutianus Rufus (wie Anm. 17), S. 5 f.; DERS.: Artikel ‚Mutianus Rufus‘ (wie Anm. 17), Sp. 383.

²² BERNSTEIN: *Liebe die Reuchlinisten* (wie Anm. 17), S. 300 mit Anm. 26.

²³ MUTIANUS: Briefwechsel, ed. Gillert (wie Anm. 18), Nr. 103, S. 145 f. Die Übersetzung stammt aus RÄDLE: Mutianus Rufus (wie Anm. 17), S. 7.

tisch vor Augen steht. Der von ihm angelegte Frankfurter Kodex mit Abschriften der Briefe Mutians und einiger seiner Korrespondenten bildet die mit Abstand wichtigste Quelle für den Briefwechsel des Humanisten und enthält allein rund 350 Briefe, die Mutian in den lediglich zehn Jahren von 1505 bis 1515 an Urban schrieb.²⁴ Der Zisterzienser übernahm für Mutian also einen ähnlichen Freundschaftsdienst, wie ihn 1500 Jahre zuvor Titus Pomponius Atticus für Cicero²⁵ und später Joachim Camerarius für seinen Freund Melanchthon leisteten, indem sie jeweils deren an sie gerichtete Briefe sammelten und so für die Nachwelt bewahrten. Mutians Sicherheitsbedürfnis blieb dabei gewahrt, denn veröffentlicht hat Urban Mutians Briefe nicht. Und während die beiden Kodizes mit den Originalen von Melanchthons Briefen an Camerarius im 19. Jahrhundert in einer römischen Bibliothek wieder aufgetaucht sind,²⁶ fehlt von den Originalen der im Frankfurter Kodex abschriftlich dokumentierten Briefe Mutians nach wie vor jede Spur.

Von Urbans Gegenbriefen an Mutian sind dagegen überhaupt keine erhalten, und Eckhard Bernstein vermutet, dies könne daran liegen, dass die beiden Humanisten womöglich eine gegenseitige Abmachung getroffen hatten, ihre Briefe aus Sicherheitsgründen zu vernichten. Eine von Bernstein angeführte Bemerkung Mutians von 1514 deutet in der Tat in diese Richtung: „Ich habe Deinen Brief gelesen und ihn sogleich, wie Du befohlen hattest, in Anwesenheit von Publius und Vulcanus [den beiden Famuli Mutians aus dieser Zeit] zerrissen.“²⁷ Angesichts des wirklich oft sehr lockeren Tones, der zwischen dem Gothaer Kanoniker und dem Zisterziensermönch herrschte, erscheinen wechselseitige Vorsichtsmaßnahmen sicher nicht übermotiviert. Mutian hat seine innige Freundschaft zu Urban einmal in den schönen Satz gekleidet: „Amor erga te meus adhuc durat neque unquam, nisi mihi nasum amputaveris, desinet.“²⁸ Bernstein übersetzt dies (unter Auslassung des „adhuc“) mit: „Die [gemeint ist: Meine] Liebe zu Dir bleibt und wird niemals aufhören, es sei denn, Du schneidest mir die Nase ab.“ Wenigstens in einer Fußnote gibt er jedoch zu

²⁴ Ms. Lat. oct. 8 der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main. Vgl. dessen Beschreibung in: Johannes REUCHLIN: Briefwechsel (im Folgenden: RBW), hrsg. von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, 4 Bde., bearb. von Matthias Dall’Asta und Gerald Dörner, Bd. 1 unter Mitwirkung von Stefan Rhein, Stuttgart-Bad Cannstatt 1999–2013, hier Bd. 2, Einleitung, S. XXXV–XXXVII; RÄDLE: Artikel ‚Mutianus Rufus‘ (wie Anm. 17), Sp. 383–385; BERNSTEIN: Mutianus Rufus (wie Anm. 17), S. 19 f. und 117.

²⁵ Zur Überlieferung und Publikation von Ciceros Briefen an Atticus und der übrigen Briefsammlungen Ciceros siehe Martin SCHANZ / Carl HOSIUS: Geschichte der Römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian, Teil 1: Die Römische Literatur in der Zeit der Republik, 4. neubearbeitete Aufl., München 1926, Nachdruck ebd. 1966, S. 479–483; allgemein zu Ciceros Briefen vgl. Peter Leberecht SCHMIDT: Cicero und die Republikanische Kunstprosa, in: Römische Literatur, hrsg. von Manfred Fuhrmann, Frankfurt a. M. 1974, S. 147–179, hier S. 166–170.

²⁶ Vgl. DALL’ASTA: Melanchthons Briefe (wie Anm. 1), S. 308.

²⁷ Die Übersetzung stammt aus BERNSTEIN: Mutianus Rufus (wie Anm. 17), S. 117. Vgl. MUTIANUS: Briefwechsel, ed. Gillert (wie Anm. 18), Nr. 449, S. 106: „Legi tuas literas et, sicuti iusseras, statim testibus Publio et Vulcano concepsi.“

²⁸ MUTIANUS: Briefwechsel, ed. Gillert (wie Anm. 18), Nr. 444, S. 102 f. Dieser insgesamt sehr ausgelassene Brief endet dann erstaunlicherweise mit den Worten: „Vale, Urbanule levicule. Amicis literas redde.“

bedenken: „Der spielerische, gelegentlich ins Obszöne abgleitende Ton der Korrespondenz lässt vermuten, dass mit ‚nasmus‘ nicht unbedingt nur die Nase gemeint war.“²⁹

3. MEDIALE INSZENIERUNGEN – REUHLINS GEDRUCKTE BRIEFSAMMLUNGEN VON 1514 UND 1519

Damit unsere Tagung nicht gleich zu Beginn noch weiter ins Obszöne abgleitet, wenden wir uns nun einem anderen Briefschreiber zu, der im Gegensatz zu Mutian immer wieder die Öffentlichkeit suchte: dem Juristen und Hebraisten Johannes Reuchlin. Mit seinem Namen ist ein Konflikt verknüpft, der sich an Reuchlins wertschätzendem Gutachten über die jüdische Literatur entzündete, das ab 1511 einen langjährigen Medienstreit auslöste.³⁰ Mutian und sein Kreis haben dieses Medienereignis am Vorabend der Reformation aufmerksam verfolgt und aktiv mitgestaltet;³¹ aus den Mitgliedern von Mutians ‚literarius ordo‘³² ging damals unter anderem die wohl berühmteste Satire des deutschen Humanismus hervor, die 1515 und 1517 in zwei Teilen anonym erschienenen *Epistolae obscurorum virorum*.³³ Die Hauptverfasser dieser fiktiven Briefsammlung, Crotus Rubenus und Ulrich von Hutten, knüpften dabei an eine im Jahr zuvor von Reuchlin publizierte Auswahl von realen Briefen an, die *Clarorum virorum epistolae [...] missae ad Ioannem Reuchlin Phorcensem* von 1514.³⁴ Im Kontrast zu den in diesem Titel vorangestellten männlichen ‚Lichtgestalten‘, die an Reuchlin geschrieben hatten, kommen in der darauf Bezug nehmenden Satire nur ungebildete ‚Dunkelmänner‘ zu Wort, die sich – der Fiktion nach – an den Theologen Ortwin Gratius in Köln wenden.

Reuchlins erste Briefsammlung war von einem Vorwort des damals siebzehnjährigen Melanchthon (MBW 1) begleitet und verfolgte das Ziel, den Pforzheimer Humanisten als den stets mit Hochachtung und Ehrfurcht zu behandelnden Mittelpunkt eines weitverzweigten Netzwerkes bedeutender und gebildeter Männer in Szene zu setzen. Crotus Rubenus und Hutten schufen mit den *Epistolae obscurorum virorum* dann das satirische Gegenstück dazu: einen bunten Haufen anmaßender und tölpelhafter Gesellen, um deren

²⁹ BERNSTEIN: Mutianus Rufus (wie Anm. 17), S. 112 mit Anm. 7.

³⁰ Vgl. Jan-Dirk MÜLLER: Anfänge eines Medienereignisses. Der Reuchlinstreit und der Wandel von Öffentlichkeit im Frühdruckzeitalter, in: KÜHLMANN (Hrsg.): Reuchlins Freunde und Gegner (wie Anm. 17), Ostfildern 2010, S. 9–28; Jan-Hendryk DE BOER: Unerwartete Absichten – Genealogie des Reuchlinkonflikts, Tübingen 2016 (ursprünglich Diss. Göttingen 2014).

³¹ Vgl. RÄDLE: Reuchlin und Mutianus (wie Anm. 17); BERNSTEIN: *Liebe die Reuchlinisten* (wie Anm. 17); ders.: Mutianus Rufus (wie Anm. 17), S. 269–298; DE BOER: Unerwartete Absichten (wie Anm. 30), S. 983–988 und 999–1006.

³² Vgl. BERNSTEIN: Mutianus Rufus (wie Anm. 17), S. 83–109.

³³ Vgl. Gerlinde HUBER-REBENICH: Artikel ‚Epistolae obscurorum virorum‘, in: WORSTBROCK (Hrsg.): Verfasserlexikon (wie Anm. 17), Bd. 1, Berlin 2008, Sp. 646–658.

³⁴ Vgl. RBW (wie Anm. 24), Bd. 1, Einleitung, S. XXIX–XXXIII.

Moral es genauso schlecht bestellt war, wie um ihr in den Briefen ausgebreitetes Latein. Die Universität Köln wird als Hauptquartier der Narretei durch den Kakao gezogen; Ortwin Gratius und die übrigen Kölner Theologen waren dementsprechend not amused. Für den Reuchlinkonflikt war damit eine neue Eskalationsstufe erreicht, auch wenn sich der Streit zuvor schon von einer hitzigen Sachauseinandersetzung über Judaica zu einer ehrverletzenden medialen Schlammschlacht mit juristischen Scharmützeln gewandelt hatte.

Obwohl Reuchlins *Clarorum virorum epistolae* bereits mitten im Bücherstreit erschienen, gehen die dort versammelten Briefe mit wenigen Ausnahmen³⁵ inhaltlich gar nicht auf den Konflikt ein; sie stammen auch zumeist noch aus den Jahren und Jahrzehnten vor Beginn der Auseinandersetzung. Erst die um ein zweites Buch erweiterte Neuauflage seiner Briefauswahl, die 1519 unter dem leicht modifizierten Titel *Illustrium virorum epistolae* auf den Markt kam, ist stärker auf den Konflikt fokussiert.³⁶

Die in der Neuauflage publizierten Solidaritätsadressen, die Reuchlin in den vergangenen acht Jahren des Bücherstreits erreicht hatten, waren häufig mit abfälligen Bemerkungen über die Kölner Dominikaner und Reuchlins Gegenspieler Johannes Pfefferkorn gespickt. Insgesamt bildet die erweiterte Sammlung von 1519 einen bunten Strauß von Briefen zahlreicher Humanisten, die im Allgemeinen sicher nicht gefragt wurden, ob sie ihre Briefe auch gedruckt sehen wollten, darunter etwa auch zwei stilistisch ausgefeilte Schreiben des öffentlichkeitsscheuen Mutian von 1503 und 1516 (RBW 127 und 293). Einige wenige der Solidaritätsadressen des zweiten Buches wurden aber meinem Eindruck nach eigens für die gedruckte Ausgabe geschrieben. Zu ihnen gehört Martin Luthers berühmter Brief an Reuchlin vom 14. Dezember 1518 (RBW 352), in dem sich der angehende Kirchenrebell wegen seines Widerstandes gegen den Ablasshandel und die Dominikaner als Reuchlins Nachfolger („successor“) bezeichnet.³⁷ Luther schrieb diesen Brief nach eigener Aussage auf Drängen Melanchthons,³⁸ der infolge Reuchlins Empfehlung seit August 1518 in Wittenberg eine Griechischprofessur bekleidete und sich dort sofort an Luthers Seite positioniert hatte.

Aus späterer Zeit enthalten die *Illustrium virorum epistolae* lediglich einen Brief Nikolaus Gerbels, der auf Mai 1519 datiert ist, in dem die Briefsammlung laut Kolophon auch gedruckt wurde. In diesem Brief, der also ziemlich offenkundig ebenfalls für diese Ausgabe verfasst wurde, preist der spätere Lutheraner Gerbel³⁹ Reuchlin als einen zweiten Herkules, der das dominikanische Ungeheuer mit Unterstützung von Männern wie Ulrich von

³⁵ Vgl. RBW (wie Anm. 24), Bd. 2, Nr. 182, 200–203, 210–212 und 215.

³⁶ Vgl. RBW (wie Anm. 24), Bd. 1, Einleitung, S. XXXIII–XXXVII.

³⁷ Vgl. RBW (wie Anm. 24), Bd. 4, Nr. 352, S. 184, Z. 9.

³⁸ Vgl. ebd., Z. 31–34.

³⁹ Vgl. Matthias DAL’ASTA: Artikel ‚Gerbel, Nikolaus‘, in: WORSTBROCK (Hrsg.): Verfasserlexikon (wie Anm. 17), Bd. 1, Berlin 2008, Sp. 904–924.

Hutten und Philipp Melanchthon endlich zur Strecke bringen solle.⁴⁰ Ein in den *Illustrium virorum epistolae* nur pauschal ins Jahr 1518 datierter Brief des Johannes Huttichius bläst – ganz in Huttenschem Geist – ebenfalls ins Kriegshorn: Zum Glück gebe es in Deutschland viele Burgen, von denen aus man notfalls auch mit Waffengewalt für die Heimat, den Ruhm der Deutschen und die Durchsetzung eines Urteils (zugunsten Reuchlins) kämpfen könne; und sollten die heuchlerischen Kölner Theologen ihren üblen Kampf fortsetzen, so stünden auf Reuchlins Seite berühmte Ritter zum Gegenschlag bereit.⁴¹

Aus der Rückschau darf man vielleicht sagen, dass Reuchlin mit der Publikation solcher Briefe die Büchse der Pandora endgültig geöffnet oder – moderner formuliert – vermutlich ein Eigentor geschossen hat. Reuchlins Doppelstrategie, weiterhin hohe kirchliche Würdenträger zu umwerben und seinen im März 1519 erschienenen Athanasios-Kommentar mit einem huldvollen langen Widmungsbrief an Erzbischof Albrecht von Brandenburg zu versehen,⁴² zwei Monate später jedoch stärker auf die nationale Karte zu setzen und einen Brief Luthers zu veröffentlichen, in dem dieser sich in seinem Widerstand gegen Rom als Reuchlins „Nachfolger“ bezeichnete, ist nicht aufgegangen. Reuchlin setzte sich zunehmend zwischen alle Stühle. Sein immer noch in Rom anhängiger Prozeß geriet in den Sog der ‚Causa Lutheri‘ und endete im Juni 1520 schließlich formal mit einer Niederlage. Er hatte sich vermutlich nicht nur in Rom viele Sympathien verschertzt, indem er an ihn gerichtete Briefe drucken ließ, in welchen Solidaritätsadressen wie diese Zeilen von Huttichius standen:

„Tuique causa scelestissimis hypocritis induere bellum est animus, quod, crede mihi, nisi omnes spadones effecti, nunquam finietur. Dispeream, nisi omnes emasculatos velim!“

„Man hat Lust, Eurethalben mit diesen verbrecherischen Heuchlern einen Krieg zu beginnen, der, glaubt mir, niemals ein Ende finden wird, es sei denn, sie alle seien zu Eunuchen geworden. Ich will des Todes sein, wenn ich ihnen nicht allen die Kastration wünsche!“⁴³

Derartige Worte dürften von den gegnerischen ‚Dunkelmännern‘ nicht sonderlich goutiert worden sein, auch wenn sie sich gut in die mediale Hatespeech des 16. Jahrhunderts einfügen.

⁴⁰ Vgl. RBW (wie Anm. 24), Bd. 4, Nr. 360, S. 236–240. Zu dem späteren *Hercules Germanicus* Luther vgl. Thomas KAUFMANN: Der Anfang der Reformation. Studien zur Kontextualität der Theologie, Publizistik und Inszenierung Luthers und der reformatorischen Bewegung, Tübingen 2012, S. 301–311; DERS.: Luther als Held. Einige Bemerkungen zur frühreformatorischen Text- und Bildpublizistik, in: Heroen und Heroisierungen in der Renaissance, hrsg. von Achim Aurnhammer und Manfred Pfister, Wiesbaden 2013, S. 85–114.

⁴¹ Vgl. RBW (wie Anm. 24), Bd. 4, Nr. 353, S. 190–196.

⁴² Vgl. RBW (wie Anm. 24), Bd. 4, Nr. 354, S. 197–220.

⁴³ RBW (wie Anm. 24), Bd. 4, Nr. 353, S. 191, Z. 48–50. Die Übersetzung stammt aus Johannes REUCHLIN: Briefwechsel. Leseausgabe von Georg Burkard, Bd. 4, hrsg. von Matthias Dall’Asta, Stuttgart-Bad Cannstatt 2011, S. 112.

4. ERASMUS' FRÜHE BRIEFSAMMLUNGEN – EINE ‚AEMULATIO‘ MIT DEN SAMMLUNGEN REUCHLINS?

Jan-Hendryk de Boer weist in seiner vielschichten Analyse des Reuchlinkonflikts an einer Stelle darauf hin, dass im 16. Jahrhundert wohl niemand „die Strategie des self-fashioning durch die Herausgabe des eigenen Briefwechsels so konsequent eingesetzt“ habe wie Erasmus, der zwischen 1515 und seinem Todesjahr 1536 seine Korrespondenz in nicht weniger als 21 Sammlungen publiziert habe, dass es aber Reuchlin gewesen sei, der Erasmus dabei 1514 mit den *Clarorum virorum epistolae* vorausgegangen war. An diesen Hinweis knüpft de Boer die interessante Frage, ob diese erste Reuchlinsche Sammlung womöglich ein Grund dafür gewesen sei, dass Erasmus, der die „Bewegungen im gelehrten Feld“ stets genau beobachtet habe, schon im Folgejahr (1515) seine erste Briefsammlung drucken ließ.⁴⁴ Dass Erasmus – anders als Reuchlin – nicht vorrangig an ihn gerichtete, sondern vor allem eigene Briefe publizierte, erklärt sich daraus, dass seine Sammlungen nicht derart stark in einen spezifischen Gelehrtenkonflikt eingebunden waren und es ihm mehr auf Selbstdarstellung als auf fremde Solidaritätsadressen ankam.

In den *Clarorum virorum epistolae* ist Erasmus noch nicht mit einem Brief vertreten, da der erste direkte Kontakt zwischen den beiden Humanisten erst im Frühjahr 1514 mit einem Schreiben Reuchlins einsetzte, als diese Briefsammlung bereits gedruckt war. In den *Illustrium virorum epistolae* kommt Erasmus dann aber mit fünf Briefen aus den Jahren 1514–1517 besonders häufig zu Wort,⁴⁵ so dass nicht verwunderlich ist, dass der Niederländer in der dem Druck vorangestellten Liste der „Capnionis defensores acerrimi“ gleich an erster Stelle erscheint. Er wird dort zudem besonders herausgehoben als „gelehrtester Mann unseres Jahrhunderts, der Reuchlin in seinen göttlichen Werken überall rechtfertigt und verteidigt.“⁴⁶

Für die von Reuchlin zur Publikation ausgewählten fünf Briefe trifft dies zu, obwohl Reuchlins mitunter überzogen erscheinende Polemik gegen die Kölner von Erasmus auch dort schon vorsichtig kritisiert wird.⁴⁷ Neben diesen fünf Schreiben gibt es nur noch einen einzigen weiteren Brief des Erasmus an Reuchlin, der sich erhalten hat; er stammt vom

⁴⁴ Vgl. DE BOER: Unerwartete Absichten (wie Anm. 30), S. 670 f.; für weitere Literatur zu Erasmus' Briefsammlungen s. ebd., Anm. 539. Einen guten Überblick bietet nach wie vor: Opus Epistolarum Des. ERASMI ROTERODAMI, hrsg. von P[ercy] S[tafford] Allen, Bd. 1, Oxford 1906, S. 593–602 (Appendix VII: The principal Editions of Erasmus' Epistolae).

⁴⁵ Vgl. RBW (wie Anm. 24), Bd. 3, Nr. 246, 264, 289, 296 und 319 sowie die dortige Einleitung, S. LII f. Reuchlins drei erhaltene Gegenbriefe (ebd., Nr. 236, 286 und 310) sind lediglich in einer zeitgenössischen Abschrift der Athenaeumbibliothek Deventer erhalten.

⁴⁶ Vgl. *Illustrium virorum epistolae* [...] ad Ioannem Reuchlin Phorcensem, Hagenau 1519 (VD 16, R 1242), fol. a2r: „D. Erasmus Roterodamus vir seculi nostri doctissimus, qui Capnionem suis divinis operibus undique purgat ac defendit.“ Zu dem mitunter ambivalenten Verhältnis beider Humanisten siehe die Literatur in RBW (wie Anm. 24), Bd. 3, Nr. 236, S. 33 mit Anm. 4.

⁴⁷ Vgl. RBW (wie Anm. 24), Bd. 3, Nr. 246, S. 91 f., Z. 21–24 mit Anm. 15 f.

November 1520 und ist in einer von dessen eigenen Briefsammlungen überliefert, den *Epistolae ad diversos* von 1521. Dort bemerkt Erasmus zu der für Reuchlin problematischen Verknüpfung seines Namens mit Luthers Kampf gegen Rom:

„Vides fatalem esse tragoediam, quae nunc agitur, cuius qualis sit futura catastrophe, incertum. [...] Ego huius fabulae spectator esse malim quam histrio. [...] Mihi semper studio fuit Lutheri causam a tua bonarumque literarum causa seiungere, quod ea res et nos vocaret in communem invidiam et illum ne tantulum quidem iuaret. Sed aliis aliter est visum. [...] Si Germanis nostris placuisset civitas, ad quem ego semper amplectendam hortatus sum, res fortasse non processisset huc tumultus.“

„Ihr seht, dass die derzeit aufgeführte Tragödie verhängnisvoll ist; welcher schlimmen Ausgang sie nehmen wird, ist noch unklar. [...] Für meine Person möchte ich bei diesem Stück lieber Zuschauer als Schauspieler sein. [...] Ich war stets darum bemüht, die Sache Luthers von Deiner und des Humanismus Sache zu trennen, da eine Verknüpfung uns nur gemeinsame Anfeindungen einbrächte und ihm nicht das Geringste nutzen würde. Aber andere sahen das anders. [...] Wenn unsere Deutschen sich zivilisierter Umgangsformen befleißigt hätten, an deren Einhaltung ich selber immer gemahnt habe, hätte sich die Angelegenheit vielleicht nicht zu einem solchen Kriegslärm entwickelt.“⁴⁸

Diese weise wirkenden Worte seien mit der Frage konfrontiert, ob die angemahnte „civitas“ für Erasmus auch einen Verzicht auf antijüdische Stereotype und antijüdische Ressentiments bedeutet hat, die im Judenbücherstreit überall zu finden sind, und zwar leider paradoxerweise insbesondere auf Seiten von Reuchlins Unterstützern.⁴⁹ Die Antwort muss wohl leider negativ ausfallen, denn auch bei Erasmus sind deutliche Spuren der zeitgenössischen Judenfeindschaft erkennbar. Guido Kisch, Cornelis Augustijn und jüngst noch einmal Thomas Kaufmann haben darauf hingewiesen, dass die hässlichsten judenfeindlichen Äußerungen des Erasmus sich in seinen Briefen aus der Zeit des Judenbücherstreits finden; meist waren sie auf Reuchlins Gegner Johannes Pfefferkorn bezogen.⁵⁰ Kaufmann hält dabei fest, dass sich das Corpus seiner zu Lebzeiten nicht veröffentlichten Briefe „in dieser Hinsicht als besonders ergiebig“ erweise, während Erasmus „als Publizist mit besonders judenfeindlichen Texten kaum öffentlich hervorgetreten“ sei.⁵¹ Es war jedoch einer der fünf in den *Illustrium virorum epistolae* von Reuchlin veröffentlichten Erasmus-Briefe,

⁴⁸ RBW (wie Anm. 24), Bd. 4, Nr. 392, S. 357 f., Z. 5–28.

⁴⁹ Etwa bei Ulrich von Hutten und in den *Obscurorum virorum epistolae*; diesbezüglich erhellend: Winfried FREY: *Die Epistolae obscurorum virorum – ein antijüdisches Pamphlet?*, in: Probleme deutsch-jüdischer Identität (Jahrbuch des Archivs Bibliographia Judaica 1/1985), hrsg. von Norbert Altenhofer und Renate Heuer, Bad Soden/ Ts. 1986, S. 147–172.

⁵⁰ Vgl. Guido KISCH: Erasmus' Stellung zu den Juden, Tübingen 1969; Cornelis AUGUSTIJN: Erasmus und die Juden, in: Nederlands Archief voor Kerkgeschiedenis 60 (1980), S. 22–38, erneut gedruckt in: DERS.: Erasmus. Der Humanist als Theologe und Kirchenreformer, Leiden / New York / Köln 1996, S. 94–111; Thomas KAUFMANN: Einige Beobachtungen zum Judenbild deutscher Humanisten in den ersten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, in: Protestantismus, Antijudaismus, Antisemitismus. Konvergenzen und Konfrontationen in ihren Kontexten, hrsg. von Dorothea Wendebourg, Andreas Stegmann und Martin Ohst, Tübingen 2017, S. 55–77, hier S. 71–76 (Erasmus).

⁵¹ KAUFMANN: Beobachtungen zum Judenbild (wie Anm. 50), S. 77.

der mit seinem „vormodernen Antisemitismus“⁵² schnell zu nachahmender Hetze einlud. Der junge Hebraist Johannes Cellarius griff nämlich 1518 im Widmungsbrief zu seinem *Isagogicon in Hebraeas literas* die Formulierungen „halbjüdischer Christ“ und „Abschaum der Juden“ auf, die Erasmus im Zusammenhang mit dem Konvertiten Pfefferkorn benutzt hatte, als er im November 1517 an Reuchlin schrieb.⁵³ Cellarius ‚schmückte‘ diese Ausfälle folgendermaßen noch weiter aus:

„O pestem indignam talibus adversariis, dignam carnifice! Tanti erat aqua tingi, ut concordiam Christianam personatus Iudaeus turbaret. Plus ille unus semi-iudaeus Christianus nocuit rei Christianae quam universa Iudaeorum sentina, et tamen tam tetra scabies indigna doctorum hominum unguibus.“

„O dieser Pest-Kerl, der nicht solche Gegner [wie Reuchlin], sondern den Henker verdient hat! Das also war es ihm wert, sich taufen zu lassen: Er wollte als maskierter Jude die Eintracht der Christen stören. Dieser eine halb-jüdische Christ hat dem Christentum mehr geschadet als der ganze Abschaum der Juden, und doch ist diese widerliche Krätze es nicht wert, daß auch nur die Fingerspitzen von Gelehrten sie berühren.“⁵⁴

Für das Thema dieses Beitrags, Briefe und Öffentlichkeit, ist dieses Rezeptionsbeispiel aus zwei Gründen interessant: 1. Als Cellarius' *Isagogicon* 1518 erschien, waren die *Illustrium virorum epistolae* noch gar nicht gedruckt; Cellarius dürfte den Brief des Erasmus also noch in handschriftlicher Form rezipiert haben, vielleicht als er Reuchlin am 22. Juni 1518 bei einem Badeaufenthalt in Liebenzell die Aufwartung machte.⁵⁵ Und 2. Erasmus hat sich Ende 1519 in einer Löwener Ausgabe seiner *Colloquia* öffentlich darüber beklagt, dass die Herausgeber der *Illustrium virorum epistolae* seinen Brief vom November 1517 sogar verfälscht hätten. Er kritisiert dort:

„Prorsus inciviler factum, quod typographorum temeritas Epistolis ad Reuchlinum iam olim evulgatis nuper adiecit quasdam nostras, haudquaquam in hoc scriptas, ut ederentur; sed incivilis est, quod in his quaedam odiose mutarunt.“

„Es ist geradezu unzivilisiert gewesen, dass durch die Verwegenheit der Drucker den schon längst publizierten Briefen an Reuchlin [gemeint sind die *Clarorum virorum epistolae* von 1514] neulich [im Mai 1519] auch einige meiner Briefe hinzugefügt wurden, die überhaupt nicht dazu bestimmt waren, im Druck zu erscheinen. Noch unzivilisierter ist jedoch, dass man in ihnen ärgerliche Änderungen vorgenommen hat.“⁵⁶

⁵² Zu einer solchen Begrifflichkeit vgl. ebd., S. 71 mit Anm. 84.

⁵³ Vgl. RBW (wie Anm. 24), Bd. 3, Nr. 319, S. 471, Z. 8 f. („Plus unus ille semi-iudaeus Christianus nocuit rei Christianae quam universa Iudaeorum sentina“) mit Anm. 8.

⁵⁴ RBW (wie Anm. 24), Bd. 4, Nr. 333, S. 108, Z. 22–26. Die Übersetzung stammt aus REUCHLIN: Briefwechsel. Leseausgabe, Bd. 4 (wie Anm. 43), Nr. 333, S. 76. Siehe auch Matthias DALL’ASTA: Rezension von David H. PRICE: Johannes Reuchlin and the Campaign to Destroy Jewish Books, Oxford 2011, in: *Scientia Poetica* 16 (2012), S. 211–218, hier S. 215.

⁵⁵ Vgl. RBW (wie Anm. 24), Bd. 4, Nr. 334 und 335, S. 112–117.

⁵⁶ RBW (wie Anm. 24), Bd. 3, Nr. 319, S. 473, Anm. 5 (dort noch weitere Details).

Auf diesen Vorwurf lässt Erasmus dann eine bemerkenswerte Distanzierung von Reuchlin und seinen Anhängern folgen: Er sei kein Reuchlinist und verabscheue derartige Parteilungen und Kampfbegriffe.⁵⁷ Nach einem „Capnionis defensor acerrimus“ sah das nicht (mehr) aus, eher nach einem „spröden“, ja sogar nach einem „jämmerlichen“ Freund.⁵⁸

5. GLÄSERNE PROMINENZ – LUTHERS BRIEFWECHSEL UND DIE GRENZEN DES PRIVATEN

Anders als viele seiner Zeitgenossen, darunter auch Ordensangehörige wie der Augustiner-Chorherr Rutger Sycamber oder der Benediktiner Nikolaus Ellenbog,⁵⁹ war Martin Luther nicht sonderlich an der Sammlung oder gar Veröffentlichung seiner zahlreichen Briefe interessiert. Johannes Schilling und Ute Mennecke verweisen diesbezüglich jeweils auf ein Zeugnis aus den Tischreden des Sommers 1540: Als ihn damals ein Tischgenosse auf die zukünftige Publikation seiner Briefe angesprochen habe, soll Luther eher schroff geantwortet haben: „Traun nein! Das solt keiner thun! Wiewol mir kein ding mehr muhe vnd gedanken macht“ (gemeint ist: als das Verfassen von Briefen).⁶⁰ Aber natürlich sammelten und publizierten andere an seiner Stelle, allen voran der allgegenwärtige Georg Rörer (1492–1557) und Luthers letzter Famulus Johannes Aurifaber (1519–1575). Hier ist nicht der Ort, näher auf die zahlreichen Sammlungen und Ausgaben der Luther-Briefe seit dem 16. Jahrhundert einzugehen.⁶¹ Stattdessen sei nur ein einziges Schreiben kurz in den Blick genommen: Luthers Brief an seine Frau Katharina vom 1. Februar 1546, geschrieben in Eisleben, zweieinhalb Wochen vor seinem Tod. Insgesamt 21 Briefe Luthers an seine Frau sind erhalten, da Katharina Luther seine Briefe aufgehoben hat, im Gegensatz zu ihrem Mann, der mit den an ihn gerichteten Briefen (ähnlich wie Melanchthon) ganz nachlässig umging, so dass leider kein einziger Gegenbrief von ‚Herrn Käthe‘ überliefert ist.⁶² Von Luthers

⁵⁷ Vgl. ebd.: „Ego nec Reuchlinista sum nec ullius humanae factionis. Ista dissidii nomina detestor.“

⁵⁸ Vgl. KAUFMANN: Beobachtungen zum Judenbild (wie Anm. 50), S. 75: „obschon der Niederländer [...] ein eher sprödes Verhältnis zu ihm pflegte“; Pierre VESPERINI: Lob Reuchlins, des Humanisten, in: Die Mysterien der Zeichen. Johannes Reuchlin, Schmuck, Schrift und Sprache, hrsg. von Matthias Dall’Asta und Cornelia Holzach, Stuttgart 2022, S. 258–267, hier S. 262: „Erasmus, [...] der für Reuchlin ein so erbärmlicher, so zaghafter, so jämmerlicher Freund war.“

⁵⁹ Zu Sycamber s. RBW (wie Anm. 24), Bd. 1, Nr. 89, S. 294, Anm. 3; zu Ellenbog s. ebd., Bd. 2, Nr. 152, S. 98, Anm. 1.

⁶⁰ Zitiert nach Johannes SCHILLING: Luthers Briefe und die Abteilung ‚Briefwechsel‘ in der Weimarer Lutherausgabe, in: D. Martin Luthers Werke. Sonderedition der kritischen Weimarer Ausgabe, Begleitheft zum Briefwechsel, Weimar 2002, S. 25–49, hier S. 40; vgl. DERS.: Briefe, in: Luther Handbuch, hrsg. von Albrecht Beutel, Tübingen 2005, S. 340–346, hier S. 344; Ute MENNECKE: Briefe Luthers, in: MATTHEWS-SCHLINZIG u. a. (Hrsg.): Handbuch Brief (wie Anm. 8), Bd. 2: Historische Perspektiven – Netzwerke – Zeitgenossenschaften, S. 675–682, hier S. 680.

⁶¹ Vgl. hierzu die „Geschichte der Lutherbriefeditionen des 16. bis 20. Jahrhunderts“ in der Weimarer Ausgabe von Luthers Briefwechsel: WA.B Bd. 14 (1970), S. 353–632; kurz zusammengefasst: SCHILLING: Luthers Briefe (wie Anm. 60), S. 41–43.

⁶² Vgl. SCHILLING: Luthers Briefe (wie Anm. 60), S. 38 f. mit Anm. 90–94; Sabine KRAMER: Katharina von Bora in den schriftlichen Zeugnissen ihrer Zeit, Leipzig 2016 (ursprünglich Diss. Leipzig 2010/11), S. 58–76.

Briefen an seine Frau stammen allein sechs aus den letzten Lebenswochen und -tagen des Reformators.⁶³ Im Brief vom 1. Februar 1546 heißt es:

„Liebe Käthe. Ich bin ja schwach gewesen auf dem Weg hart vor Eisleben, das war meine Schuld. Aber wenn Du wärest dagewest, so hättest Du gesagt, es wäre der Juden oder ihres Gottes Schuld gewest. Denn wir mußten durch ein Dorf hart vor Eisleben, da viel Juden innen wohnen; vielleicht haben sie mich so hart angeblasen. So sind hie in der Stadt Eisleben itzt diese Stund über funfzig Juden wohnhaftig. Und wahr ist's, da ich bei dem Dorf fuhr, ging mir ein solcher kalter Wind hinten zum Wagen ein auf meinen Kopf, durchs Baret, als wollt mir's das Hirn zu Eis machen.“⁶⁴

Diese Stelle wurde selbst bei wohlmeinenden Interpreten häufiger so interpretiert, als könnte die notorische Judenfeindschaft des alten Reformators durch die womöglich noch extremere Judenfeindschaft seiner Frau angestachelt worden sein, die aus dem niederen Adel stammte, einem Milieu, in dem man nicht selten bei Juden verschuldet war und in seinen Gläubigern ungeliebte Wucherer erblickte.⁶⁵ Angesichts dessen, dass Luther die Juden in seinem zeitgleichen Brief an Melanchthon mit keinem Wort erwähnt,⁶⁶ stellte Eberhard Jüngel schon 1983 ganz explizit die Frage, ob „die judenfeindliche Haltung des alten Luther durch Frau Käthe geschürt“ worden sei.⁶⁷ In seiner Lutherbiographie von 2012 spekulierte Heinz Schilling angesichts dieser Briefstelle dann sogar über einen „magischen Antisemitismus“ Katharinas, der Luther kurz vor seinem Tod noch einmal dazu bewegen habe, die Nachbarschaft seiner Geburtsstadt nach Möglichkeit ‚judenfrei‘ zu machen.⁶⁸

Wir verdanken die Kenntnis auch dieses Briefes dem Sammeleifer Georg Rörers und einer weiteren, heute in Gotha aufbewahrten Sammelhandschrift;⁶⁹ gedruckt wurde er erstmals im 19. Jahrhundert. Wie wichtig derlei Briefe für unsere Kenntnis der Biographien Luthers und seiner Frau sind und welche Kontroversen mit ihnen verbunden sein können,

⁶³ WA.B Bd. II, Nr. 4191, 4195, 4199, 4201, 4203 und 4207; Martin LUTHER: Briefe an Freunde und an die Familie, hrsg. von Albrecht Beutel, München 1987, Nr. 87–92, S. 113–120.

⁶⁴ Zitiert nach LUTHER: Briefe an Freunde (wie Anm. 63), Nr. 88, S. 115.

⁶⁵ Siehe Martin H. JUNG: Rezension von Thomas KAUFMANN: Luthers Juden (Stuttgart 2014), in: sehepunkte 15 (2015), Nr. 4 [15.04.2015], URL: <http://www.sehepunkte.de/2015/04/25767.html>, zuletzt aufgerufen am 2.3.2023.

⁶⁶ Vgl. WA.B Bd. II, Nr. 4196 = MBW 4134.

⁶⁷ Eberhard JÜNGEL: Im Angesicht des Todes, in: Luther kontrovers, hrsg. von Hans Jürgen Schultz, Stuttgart / Berlin 1983, S. 162–172, hier S. 168.

⁶⁸ Vgl. Heinz SCHILLING: Martin Luther. Rebell in einer Zeit des Umbruchs, München 2012, S. 584 f., 2016, S. 591 f.: „Genau gelesen, ist dieser Brief zwar kein Beleg für einen magischen Antisemitismus Luthers. Denn nicht er selbst schreibt den Juden einen Schadenszauber zu, sondern setzte das bei seiner Frau Käthe voraus, die das inzwischen radikal negative Judenbild ihres Mannes offensichtlich noch zu steigern wusste, indem sie die Juden nicht nur heilsgeschichtlich, sondern auch real in der Welt als widergöttliche Kraft der Negation und Zerstörung wirken sah. Der Reformator machte sich diese Ansicht seiner Frau nicht direkt zu eigen. Die Episode hatte sich ihm aber offensichtlich eingepägt und trug dazu bei, dass er sogleich alles daransetzte, die Judengemeinde aus der Nachbarschaft seiner Geburtsstadt vertrieben zu sehen.“

⁶⁹ Vgl. KRAMER: Katharina von Bora (wie Anm. 62), S. 75 mit Anm. 235.

verdeutlicht auch der berühmte griechische Brief über ihre Hochzeit (MBW 408), den Melanchthon am 16. Juni 1525 an Camerarius schrieb. Melanchthon hatte den Brief aus Vorsicht in griechischer Sprache verfasst, in der sich die beiden jungen Gräzisten problemlos verständigen konnten. Für den Fall aber, dass der brisante Brief unterwegs in fremde Hände geraten und geöffnet worden wäre, hat diese in Deutschland nur einer Elite geläufige Sprache einen gewissen Schutz vor unerwünschtem ‚Mitlesen‘ bedeutet.⁷⁰ 1569 hat Camerarius dieses Schreiben dann in seiner Ausgabe der Melanchthon-Briefe publiziert. Obwohl Luther damals schon 23 Jahre und seine Frau Katharina immerhin schon 17 Jahre tot waren, meinte Camerarius den Brief nicht veröffentlichen zu dürfen, ohne wenigstens ein paar Passagen zu verändern und abzuschwächen, an Stellen, die ihm offenbar etwas zu freizügig erschienen oder die seinem Urteil nach hätten Anstoß erregen können. Die Einzelheiten sind seit Nikolaus Müllers diesbezüglichem Aufsatz von 1901 bekannt und müssen hier nicht wiederholt werden.⁷¹

6. PAPARAZZI DES 16. JAHRHUNDERTS – CAMERARIUS ALS NACHLASS-VERWALTER UND MAHNER

Mit Melanchthons Freund und Biographen Joachim Camerarius ist der kleine Reigen der Verfasser, Adressaten, Sammler und Herausgeber von Briefen zurück zum Anfang dieses Beitrags gelangt: „Hanc epistolam, si me amas, conscindes.“ Camerarius war sich bewusst, dass die Veröffentlichung privater Briefe ein durchaus riskantes Unterfangen war. In dem 1557 erschienenen zweiten Band der Korrespondenz seines Dichterfreundes Eobanus Hessus grenzt er sich in seinem Widmungsschreiben (an Johannes Drach) daher scharf von weniger rücksichtsvollen Herausgebern ab:

„Nec me fugit, quanta fide quantaque cautioe opus sit in alienis scriptis, epistolis praesertim divulgandis. De suis enim, quis prohibeat id facere unumquenque, quod faciendum ipsi esse videatur? Sed ab alio et ad alios peculiaria scripta alterius arbitrio emitti omnino non oportet, nisi eiusmodi illa sint, ut autorem neque omnino laedere et fortasse ornare possint. [...] etiam quorundam nescio vecordiane dicam et levitas an malitia et petulantia me reddidit circumspectiorem, qui omnia, quae conquerere et vestigando nancisci potuerunt composita ab aliis, ea ita cruda, ut dicitur, devoranda librariis officinis obicere consueverunt.“

„Ich weiß sehr wohl, welche Gewissenhaftigkeit und welche Vorsicht bei der Veröffentlichung fremder Schriften nötig ist, zumal dann, wenn es sich um Briefe handelt. Bei eigenen Schriften kann man nämlich niemanden daran hindern, das zu tun, was einem persönlich richtig scheint. Es ist aber ganz

⁷⁰ Das galt natürlich insbesondere in den Anfangsjahren der deutschen Gräzistik. Sehr instruktiv ist in diesem Zusammenhang ein griech. Brief Johannes Cunos an Reuchlin von 1508; vgl. RBW (wie Anm. 24), Bd. 2, Nr. 146, S. 77–81.

⁷¹ Vgl. Nikolaus MÜLLER: Das Schreiben Melanchthons an Joachim Camerarius vom 16. Juni 1525 über Luthers Heirat, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 21 (1901), S. 595–598; Matthias DALL'ASTA: Paparazzi des 16. Jahrhunderts. Melanchthons Briefwechsel und die Grenzen des Privaten, in: Grenzen, Wenden und Zäsuren, hrsg. von Ladislav Ludescher, Frankfurt a. M. 2019, S. 33–57, hier S. 39–41.

und gar verwerflich, wenn private Schriften von einem anderen und für andere nach dem Gutdünken eines Fremden herausgegeben werden, sofern es sich dabei nicht um Texte handelt, die ihren Autor in keiner Weise kompromittieren, sondern ihm im Gegenteil vielleicht sogar zur Ehre gereichen können. [...] Zu einer erhöhten Umsicht haben mich auch – um nicht von Wahnwitz und Charakterlosigkeit zu reden – die Bosheit und der Übermut einiger Leute bewogen, die gewohnheitsmäßig alles, was sie an fremden Texten ausfindig machen und durch Nachforschungen in ihren Besitz bringen konnten, den Buchdruckereien gleichsam roh zum Fraß vorgeworfen haben.“⁷²



Abb. 2:

Joachim Camerarius der Ältere, 1500–1574 (Schabkunstblatt von Johann Jakob Haid, Tafel 22 aus J. J. Brucker: Ehrentempel der Deutschen Gelehrsamkeit, Augsburg 1747, Foto: Wikimedia Commons)

⁷² Joachim CAMERARIUS (Hrsg.): *Libellus alter epistolas complectens Eobani et aliorum quorundam doctissimorum viro- rum*, Leipzig 1557 (VD 16 C 409), fol. A7r–8r. Die Übersetzung stammt aus DALL’ASTA: *Paparazzi* (wie Anm. 71), S. 34 f.; vgl. SCHLEGELMILCH: *Imagines amicorum* (wie Anm. 73), S. 271 f.